

Der Übergang von der nationalen zur europäischen Zertifizierung von Brandschutztüren

Mit der Harmonisierung der Aussentüren Produktnorm EN 14351-1 und der EN 16034 betreffend der, Feuer- und Rauchschatzeigenschaften von Türen im September 2016, können Brandschutztüren mittels Leistungserklärung und Zertifizierung über das AVCP Verfahren (heisst auf Deutsch: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit) in Verkehr gebracht werden. Ab September 2019, nach Ablauf der Übergangsfrist, besteht für alle Aussentüren mit Feuer- und/oder Rauchschatzeigenschaften die Pflicht zur Leistungserklärung nach der Norm EN 16034:2014. Bestehende VKF Anwendungen müssen bis dann in Leistungserklärungen umgebildet werden.

Diese Tatsache gewinnt an Aktualität mit der kurz bevorstehenden Harmonisierung der Innentüren nach Produktnorm EN 14351-2. Zurzeit sollte davon ausgegangen werden, dass die Pflicht zur Erklärung der Leistung nach EN 16034 für Innentüren mit Feuer- und/oder Rauchschatzeigenschaften ebenfalls ab September 2019 beginnt.

In diesem europäischen Zertifizierungsverfahren kann der Anwendungsbereich der geprüften Türen nur übereinstimmend mit dem direkten Anwendungsbereich nach EN 1634 und dem erweiterten Anwendungsbereich nach EN 15269 ausgedehnt werden. Die bisherige Praxis der Verwendung von Gutachten, Expertenberichten oder nationalen Regeln für die Zertifizierung ist ausgeschlossen. Damit rücken die Normen über den erweiterten Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen nach EN 15269 in den Fokus des Türenherstellers.

Einige Teilnormen der EN 15269 werden derzeit in der Gruppe CEN/TC127 WG3 überarbeitet oder neu geschaffen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Teilnormen und den Stand der Überarbeitung.

EN 15269: Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschliesslich Ihrer Baubeschläge

Norm	Titel	Stand
EN 15269-1	Teil 1: Allgemeine Anforderungen	Neue Ausgabe vor Abstimmung
EN 15269-2	Teil 2: Feuerwiderstandsfähigkeit von Drehflügeltüren aus Stahl	Neue Ausgabe in Arbeit
EN 15269-3	Teil 3: Feuerwiderstandsfähigkeit von Drehflügeltüren und Fenstern aus Holz	Neue Ausgabe in Arbeit
(EN 15269-4)	Glastüren	Keine Aktivität
EN 15269-5	Teil 5: Feuerwiderstandsfähigkeit von verglasten Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern mit Metall(rohr)rahmen	Gültig, keine Aktivität
prEN 15269-6	Teil 6: Feuerwiderstandsfähigkeit von Schiebetüren aus Holz	Vor Abstimmung
EN 15269-7	Teil 7: Feuerwiderstandsfähigkeit von Schiebetoren aus Stahl	Gültig, keine Aktivität
(EN 15269-8)	Teil 8: Falttüren aus Holz	Keine Aktivität
(EN 15269-9)	Teil 9: Falttüren aus Stahl	Keine Aktivität
EN 15269-10	Teil 10: Feuerwiderstandsfähigkeit von Rolltoren aus Stahl	Gültig, keine Aktivität
prEN 15269-11	Teil 10: Feuerwiderstandsfähigkeit von Feuerschutzvorhängen	Vor Einführung
(EN 15269-X)	Teil ?: Verbundtüren	Entwurf demnächst
EN 15269-20	Teil 20: Rauchdichtigkeit von Türen, Toren Abschlüssen und Fenstern.	Neue Ausgabe vor erster Umfrage

pr: Norm-Entwurf; () Absicht eine Norm zu erstellen

Die ARGE Normung mit den Mitgliedern VST, Berner Fachhochschule und VSSM engagieren sich in der Normarbeit für Türen, mit dem Ziel die Schweizer Eigenheiten in die Normen einfließen zu lassen und Informationen aus erster Hand an die Mitglieder zu vermitteln. Der VST vernetzte sich zudem mit verschiedenen Türenherstellern und VKF ZIP für die Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für die EN 15269-3.